



Beschluss Nr. 01 der 1. ordentlichen SHFV-Präsidiumssitzung am 26.01.2019

Antrag: Anhang „Pauschale Aufwandsentschädigung“ zur Finanzordnung

Antragsteller: Kommission Finanzen und Controlling und geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen:

Die Finanzordnung des SHFV wird um den Anhang „Pauschale Aufwandsentschädigung“ wie folgt erweitert:

Anhang zur Finanzordnung		Pauschale Aufwandsentschädigung		Stand: 26.01.2019
Funktion	Monatlich (bis zu)	Jährlich (bis zu)		
Präsident des SHFV	60,00 €	720,00 €		720,00 €
Vizepräsidenten des SHFV	50,00 €	600,00 €		600,00 €
Vorsitzende von Verbandsausschüssen	40,00 €	480,00 €		480,00 €
Vorsitzender des Verbandsgerichtes	40,00 €	480,00 €		480,00 €
stv. Vorsitzende von Verbandsausschüssen	35,00 €	420,00 €		420,00 €
Vorsitzender des Ehrenrates	///	50,00 €		50,00 €
Vorsitzender des Ältestenrates	///	50,00 €		50,00 €
Beisitzer in Verbandsausschüssen/Lehrstäbe (jeweils)	30,00 €	360,00 €		360,00 €
Vorsitzender von Kommissionen	30,00 €	360,00 €		360,00 €
Mitglieder in Kommissionen (jeweils)	20,00 €	240,00 €		240,00 €
Vorsitzender des SHFV-Sportgerichtes	40,00 €	480,00 €		480,00 €
Vorsitzender des SHFV-Sportjugendgerichtes	40,00 €	480,00 €		480,00 €
Beisitzer in SHFV-Gerichten (jeweils)	25,00 €	300,00 €		300,00 €
Kassenprüfer	///	50,00 €		50,00 €
Mitglieder Ehrenrat	///	///		///
Mitglieder Ältestenrat	///	///		///
Vorsitzende der KFV	60,00 €	720,00 €		720,00 €
Mitglieder der geschäftsführenden Vorstände der KFV	50,00 €	600,00 €		600,00 €
Vorsitzende der Kreisausschüsse und sonstige Vorstandsmitglieder der KFV	40,00 €	480,00 €		480,00 €
Vorsitzende der Kreisgerichte	40,00 €	480,00 €		480,00 €
stv. Vorsitzende von Kreisausschüssen	35,00 €	420,00 €		420,00 €
Beisitzer in Kreisausschüssen/Lehrstäbe (jeweils)	30,00 €	360,00 €		360,00 €
Beisitzer in KFV-Gerichten (jeweils)	25,00 €	300,00 €		300,00 €

Begründung:

Mit der Neufassung der Nr. 3g (siehe Antrag 2 zu der 1. ordentlichen SHFV-Präsidiumssitzung am 26.01.2019) erfolgt eine Klarstellung der möglichen pauschalen Aufwandsentschädigungen im SHFV und den KFV im Sinne von Maximalhöhen.

Der Anhang „Pauschale Aufwandsentschädigung“ der Finanzordnung des SHFV zeigt die maximal möglichen pauschalen Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter des

Die Änderung tritt zum 26.01.2019 in Kraft.